

## ERGÄNZUNG zum Berufsausbildungsvertrag (§ 10 und § 11 BBiG)

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb:	
	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
und der/dem Auszubildenden:	
wird für den Ausbildungsberuf <b>Kaufma</b> vier Wahlqualifikationen für das zweite	<b>nn/-frau im Einzelhandel <u>eine</u></b> der folgenden Ausbildungsjahr (bitte ankreuzen)
<ol> <li>Sicherstellung der Warenpräs</li> <li>Beratung von Kunden</li> </ol>	
<ul><li>3. Kassensystemdaten und Kund</li><li>4. Werbung und Verkaufsförderu</li></ul>	
	tionen für das dritte Ausbildungsjahr festgelegt. ie beiden anderen aus den verbleibenden sieben
<ul><li>1. Beratung von Kunden in komp</li><li>2. Beschaffung von Waren</li></ul>	olexen Situationen
3. Warenbestandssteuerung	
4. Kaufmännische Steuerung un	d Kontrolle
5. Marketingmaßnahmen	
6. Onlinehandel	
<ul><li>7. Mitarbeiterführung und -entwicklung</li><li>8. Vorbereitung unternehmerischer Selbstständigkeit</li></ul>	
o. Volbereitung unternermenser	ier oeibststatraigkeit
Ort/Dotum	Ctompol/Lintorophrift dos Aughildondon
Ort/Datum	Stempel/Unterschrift des Ausbildenden
Unterschrift der gesetzlichen Vertreter	Unterschrift des/der Auszubildenden

**Wichtiger Hinweis:** Die Änderung einer Wahlqualifikation während der Ausbildungszeit stellt eine Vertragsänderung dar und ist der IHK schriftlich einzureichen. Eine Änderung ist letztmalig mit der Anmeldung zum Teil II der Abschlussprüfung möglich.